



Presseinformation

zur 27. Sitzung des Kreisausschusses
am 10.06.2013

TOP 5

Bestellung eines Verbandsrates und dessen Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Fürth

Sachverhalt:

Nach § 4 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus 36 Verbandsräten einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter.

Dem Landkreis Fürth stehen 5 Verbandsräte nebst Stellvertreter zu.

Der Landrat gehört kraft Amtes der Verbandsversammlung an, er wird durch seinen gewählten Stellvertreter vertreten. Mit dessen Zustimmung kann auch ein anderer Stellvertreter bestellt werden (Art. 31 Abs. 2 und 3 KommZG).

Vom Kreistag wurden deshalb in seiner konstituierenden Sitzung am 07.05.2008 folgende vier weitere Verbandsräte und deren Stellvertreter bestellt:

	Verbandsrat	Stellvertreter
1.	Matthias Dießl (Verbandsrat kraft Amtes)	Forman, Franz Xaver (gewählter Stellvertreter o.a.)
2.	Bender, Rolf	Birkfeld, Lothar
3.	Gaul, Maximilian	Guggenberger, Dagmar
4.	Lerch, Peter	Meth, Günther
5.	Rupprecht, Marlene	Bischoff, Michael (Beschluss KT vom 14.07.2008)

Durch den Tod von KR Rolf Bender ist für den Rest der Amtszeit eine Nachbesetzung in der Vertretung des Landkreises (bzw. ggf. auch in der Stellvertretung) in der Zweckverbandsversammlung notwendig.

Dabei ist zu beachten, dass die Verbandsräte und deren Stellvertreter im Geschäftsbezirk der Sparkasse Fürth wohnen und zu kommunalen Ehrenämtern wählbar sein müssen. Sie müssen ferner die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse erfüllen; die Art. 9 und 10 des Sparkassengesetzes gelten entsprechend. Dies bedeutet, dass auch die Verbandsräte und deren Ersatzleute besondere Wirtschafts- und Sachkunde besitzen müssen und möglichst allen Berufsständen entnommen werden.

Die besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist in der Regel dann anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist, sie kann auch angenommen

werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsbildung hat und über berufliche Erfahrung verfügt. Die Wirtschafts- und Sachkunde wird regelmäßig nicht als besonders anzusehen sein, soweit sich wirtschaftliche Fachkenntnisse auf allgemeine, im jeweiligen Berufsbild regelmäßig anzuwendende Grundsätze beschränken. Gleiches gilt, sofern wirtschaftliche Fachkenntnisse allein aus einer langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit abgeleitet werden.

Bei der Bestellung der Verbandsräte ist außerdem darauf zu achten, dass die von den kreisangehörigen Städten/Märkten und Gemeinden vorgesehenen Verbandsräte nicht gleichzeitig auch für die Vertretung des Landkreises bestellt werden können.

In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden, wird die bisherige stellvertretende Verbandsrätin, Frau Kreisträtin Dagmar Guggenberger, als Nachfolgerin für den verstorbenen Verbandsrat, Herrn Kreisrat Rolf Bender, vorgeschlagen. Für die bisher von Frau Kreisträtin Guggenberger eingenommene stellvertretende Position wird Herr Kreisrat Claus Vogel vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Kreistag wird vorgeschlagen, in Nachfolge für den verstorbenen Kreisrat Rolf Bender, Frau Kreisträtin Dagmar Guggenberger zur Verbandsrätin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Fürth zu bestellen.
2. Als Stellvertreter für den Verbandsrat Maximilian Gaul soll Herr Kreisrat Claus Vogel bestellt werden.